

Willkommen

16. INTERNATIONAL GLIDING CUP





Örtliche Durchführungsbestimmungen / local rules

Wettbewerbsdurchführung nach WO Ausgabe
2004 – AN4

Local rules Briefing 08



- 4.4. Segelflugzeuge mit Triebwerk
Bei F-Schlepp ist max. 2min Triebwerkslaufzeit unmittelbar nach Auskuppeln obligatorisch.
- 6.2.1. Grenzen des Wettbewerbsflugplatzes entsprechen den Flugplatzgrenzen
- 8.7. Sicherheit
 - Im Radius von 25km um den Flugplatz Klix ist Linkskreisen vorgeschrieben.
 - 8.8. Sicherheit
 - Kreisen in den Auskuppelräumen aller Klassen zwischen 400m und 800m AGL ist verboten.

- 9.1 Frequenzen

Platzfrequenz: 122,200MHz

Start, Landung, Endanflug 10km

Wettbewerbs- / Sicherheitsfrequenz:

135,225MHz

nach Auskuppen, 25km um FP Klix, im Pulk

Reserve: 122,550MHz

falls eine der Frequenzen blockiert

Startdurchführung



- 9.2.2 Startreihenfolge
Die Startreihenfolge innerhalb der Klassen ist frei.
Langohren: 5 Flugzeuge nebeneinander
andere Klassen: 7 Flugzeuge nebeneinander
- 9.2.9 erneuter Start (motorisierte Segelflugzeuge)
Vorbeiflug an südlicher Platzgrenze, Meldung auf Platzfrequenz, Motorzündung und steigen auf 600 m ist erlaubt.

Beurkundung

- 9.2.10 Abflugrichtung
Die Abflugrichtung ist immer die Richtung zum ersten Wendepunkt, wenn dies in der Tagesaufgabe nicht explizit anders definiert wird.
 - 9.3.3 Backup GNSS
- FLARM Geräte in der IGC-zugelassenen Version sind als primäres Beurkundungssystem zugelassen.
FLARM ohne IGC-Zulassung ist als Backup-System zugelassen. Dokumentation auf Datenträgern sind erlaubt.
- 9.4.1.3 Mitteilung der Abflugzeit
Die Abflugzeit muss nicht bekannt gegeben werden.

Abflugverfahren



- 9.4.2.1 Abfluglinie
gerade Linie mit 10 km (2×5 km) Länge, rechtwinklig zum Kurs zum ersten Wendepunkt
Erfolgt der Abflug in einer Entfernung von 500m zur Abfluglinie, ohne das diese überquert wurde, führt dies zu einer Strafe vom 50 Punkten (FAI Sporting Code Teil 3 Annex A)
- 9.4.2.3 Abflughöhen
Maximale Abflughöhen werden, falls erforderlich, im täglichen Briefing bekanntgegeben.

Flugregeln

- ## 9.5 Flugregeln

Die maximale Flughöhe außerhalb von Beschränkungsgebieten ist FL 95.

In den Lufträumen Berlin, Dresden, Leipzig sind die schraffierten Bereiche komplett gesperrt (Karte)
Für die Einhaltung der FL / Höhenangaben lt. ICAO ist der Pilot verantwortlich.

Der Polnische und Tschechische Luftraum stehen nicht zur Verfügung.

„null Toleranz“ bei Luftraumverletzungen

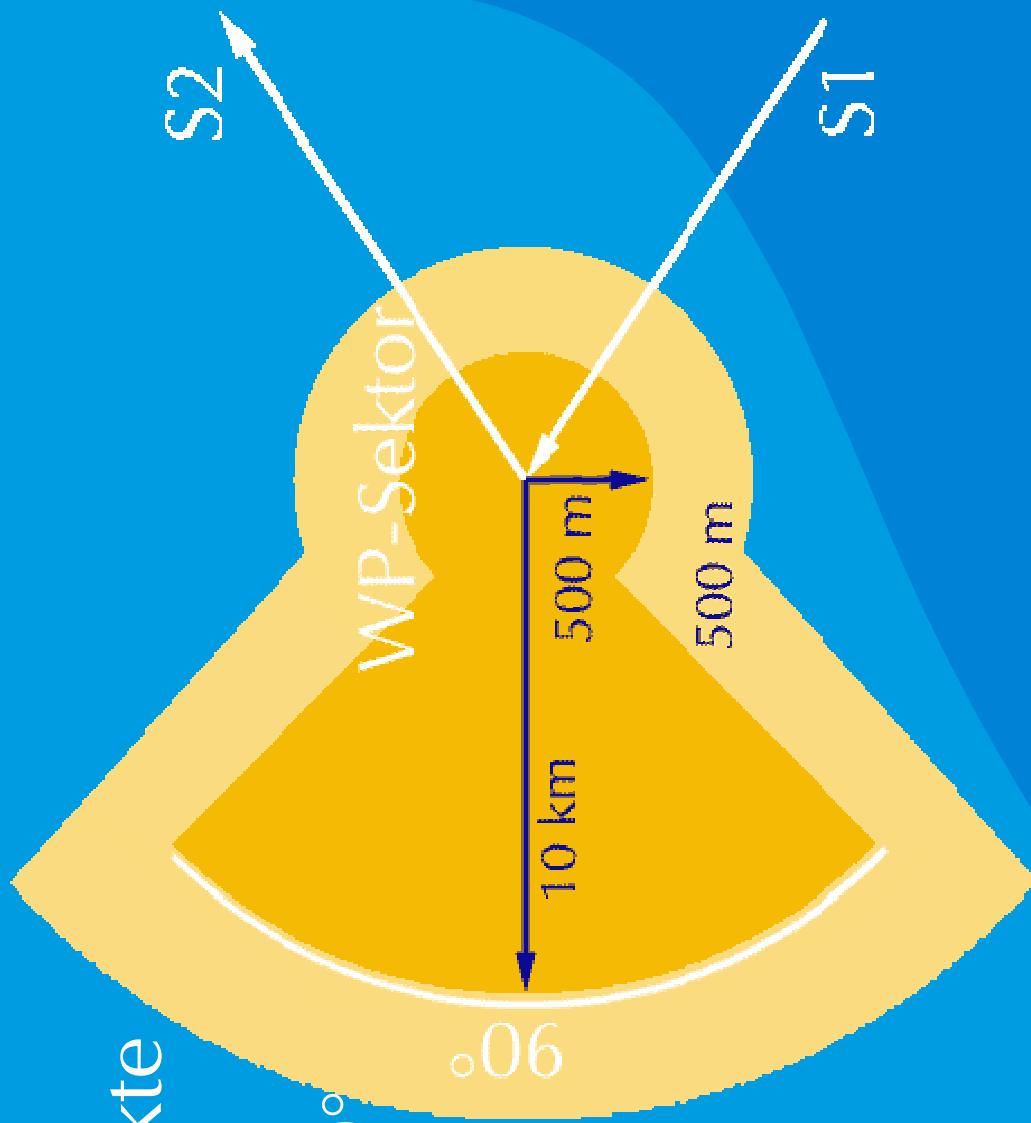
GNSS-Beurkundung

- 9.6.1 Wendepunkte

Racing Tasks

$R1 = 500 \text{ m}$, Winkel=360°

$R2 = 10 \text{ km}$, Winkel=90°



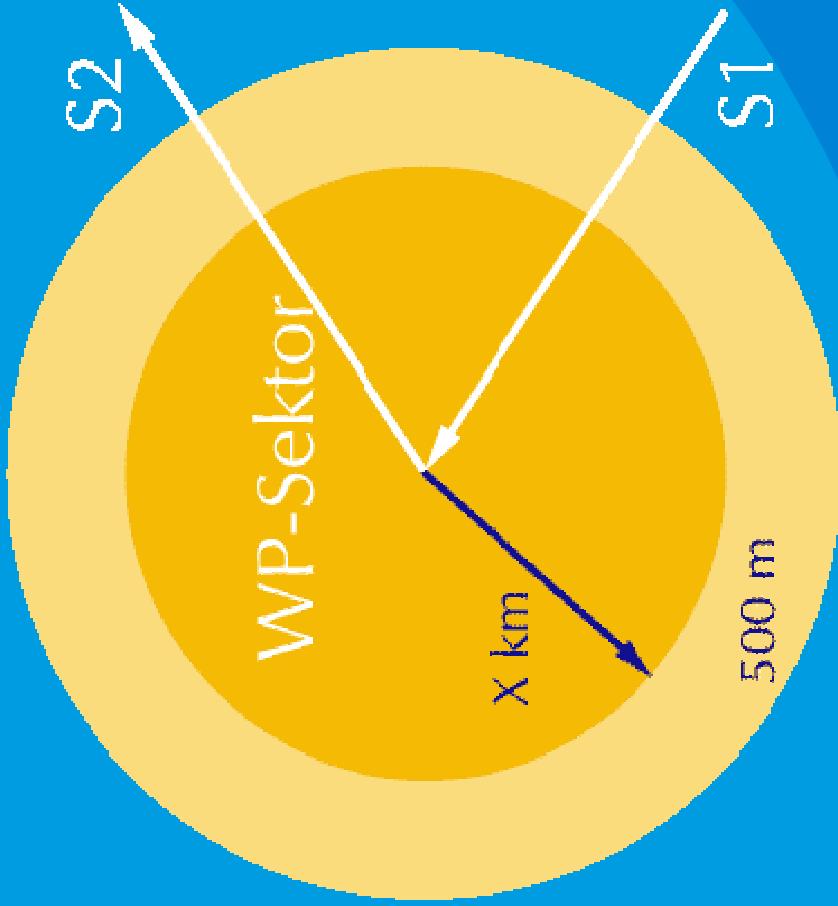
Penalty=500m von
Beobachtungszone
(50 Punkte)

GNSS-Beurkundung

16. INTERNATIONAL GLIDING CUP

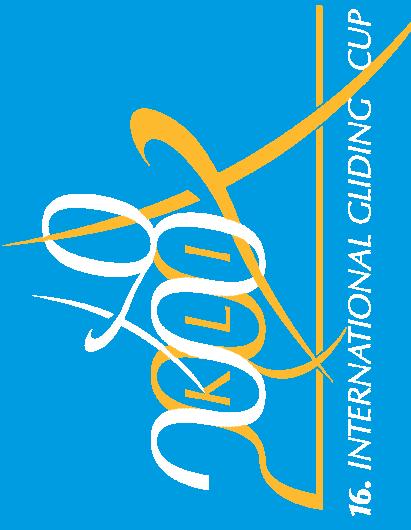
- 9.6.1 Wendepunkte

Area Tasks (DAA/SAA),
 $R1 = x$, Winkel = 360°
Penalty=500m von
Beobachtungszone



- 9.7.1 Ziellinie

Die Ziellinie ist 1.000 m breit,
verläuft entlang der östlichen
bzw. westlichen
Flugplatzgrenze rechtwinklig
zur Anflugrichtung 100°
bzw. 280° .



16. INTERNATIONAL GLIDING CUP

GNSS-Beurkundung

• 9.9.1 Flugdokumentation

- Name + WBK im Logger eingeben; Abtastrate ≤ 10 sec;
- zuerst eingelesener Logger ist Primärlogger;
- Loggerwechsel muss deklariert werden;
- Zweitlogger wird nur bei Ausfall des Erstloggers gewertet!
Die Abgabe der Dokumentation auf einem von der Wettkampfleitung lesbaren Datenträger ist erlaubt.
Der Flugrekorder bzw. das Backup-Gerät muss der Wettkampfleitung zum eigenen Transfer zugänglich gemacht werden, bis die betreffende Tageswertung endgültig ist.
- Schnelle Loggerabgabe für vorläufige Wertung (<45 min)